

AUSZUG _ Studienplan Masterstudium textil•kunst•design

PRÜFUNGSORDNUNG / ZULASSUNG

an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Akad. Grad: Master of Arts abgekürzt: MA

4. Prüfungsordnung

4.1 Zulassung zum Studium

Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium textil•kunst•design müssen mindestens einen Bachelorabschluss nach einem 6-semesterigen Bachelorstudium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule nachweisen.

Es findet eine Zulassungsprüfung vor einer Zulassungskommission statt.

Die künstlerische Eignung wird aufgrund der

- Vorlage eines Portfolios bei einem Aufnahmegespräch festgestellt.
- Ein ausführliches Beratungsgespräch über die Zielsetzung des Studiums wird angeboten.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.

Nachweis der Sprachkenntnisse

(Siehe auch Verordnung des Rektorates im Mitteilungsblatt Nr.565)

Für einen erfolgreichen Studienfortgang des künstlerischen Masterstudium textil.kunst.design ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 der Sprachniveaustufe nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erforderlich.